

II-3993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 17. MRZ. 1986

Zl. 01041/12-Pr.Alb/86

1818/AB

1986 -03- 27

zu 1861/J

Gegenstand: Die Schlägerungsmethoden der Bundesforste

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Bayr und Kollegen, Nr. 1861/J, betreffend die Schlägerungsmethoden der Bundesforste, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß gemäß dem vom Nationalrat einstimmig beschlossenen Bundesgesetz vom 17.11.1977 über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" die Bundesforste gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes um einen "bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Erfolg" bemüht sein müssen.

So wie in anderen Wirtschaftszweigen kann in einem nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Forstbetrieb nicht auf kostensenkende Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere auch nicht auf den Einsatz von geeigneten Maschinen, verzichtet werden. Dies gilt nicht nur für die Österreichischen Bundesforste, sondern, wie die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten zeigt, auch für alle größeren Forstbetriebe in Österreich und im Ausland.

Die Österreichischen Bundesforste sind beim Einsatz von Maschinen bei der Holzernte (Seilgeräte, Schlepper und Geräte für das Entasten und Ablängen der Bäume) um eine pflegliche Vorgangsweise bemüht. So wird darauf geachtet, daß der Maschineneinsatz möglichst nur an Örtlichkeiten erfolgt, die sich zufolge der geologischen und sonstigen Verhältnisse dafür eignen, insbesondere auch was die Gefahr einer Verschlechterung der Nährstoffbasis durch Entzug von Biomasse und einer Verletzung des Bodens betrifft. Die Urgesteinsböden im Lungau zählen zu den für Maschineneinsätze geeigneten Bereichen. Im übrigen wird von den Bundesforsten die schonende Seilbringung besonders forciert; dagegen ist der Umfang der hochmechanisierten Holzernte relativ gering. Im Jahre 1985 wurde dieses Verfahren, das bei der Schadholzaufarbeitung von besonderer Bedeutung ist, lediglich bei 7 % der von den Österreichischen Bundesforsten mit eigenen Arbeitskräften erzeugten Holzmenge angewendet.

Was die Heranziehung von ortsansässigen Bauern zu Schlägerungsarbeiten betrifft, ist zu bemerken, daß die Österreichischen Bundesforste sowohl auf die Beschäftigung ihrer eigenen Arbeitnehmer achten, aber auch weiterhin Bauern bei der Holzernte, insbesondere bei der Lieferung einsetzen. Die aus wirtschaftlichen Gründen gebotene Produktivitätssteigerung führt allerdings dazu, daß die für die Bewältigung der Aufgaben notwendigen Arbeitskapazitäten geringer werden. Größere Beschäftigungsmöglichkeiten sind bei den Arbeiten im Bereich der forstlichen Produktion (Aufforstung, Kulturpfllegemaßnahmen etc.) gegeben.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt.

- 3 -

Zu Frage 1):

Aus den in den Vorbemerkungen dargelegten Gründen kann auf einen überlegten Einsatz von Maschinen und Geräten bei der Holzernte nicht verzichtet werden.

Zu Frage 2):

Die Österreichischen Bundesforste werden für die Arbeiten, die sie mit ihren eigenen Arbeitskräften nicht bewältigen können, weiterhin Schlägerungspartien heranziehen. Hierbei wird den sogenannten "Bauernakkordanten" der Vorzug gegenüber gewerblichen Schlägerungsunternehmern gegeben.

Der Bundesminister:

